



Aufklärungsinformation zur MenACWY Impfung

Allgemeines

Invasive Meningokokken-Erkrankungen treten in Deutschland zwar selten auf, verlaufen jedoch häufig schwer und können zu bleibenden Spätfolgen und Todesfällen führen. Hauptverursacher für invasive Erkrankungen sind in Deutschland die vier Untergruppen der Meningokokken (Serogruppen) B, C, W und Y – allesamt durch Impfungen vermeidbar. In Deutschland werden bislang vor allem monovalente Impfstoffe gegen die Serogruppen B und C eingesetzt.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat nun ihre Standard-Impfempfehlungen zur Prävention invasiver Meningokokken-Erkrankungen aktualisiert. Ziel ist es, den individuellen Schutz zu verbessern und die Verbreitung der Meningokokken-Erreger in der Bevölkerung nachhaltig zu verringern.

Die STIKO empfiehlt seit dem 30.10.2025 für alle älteren Kinder und Jugendlichen im Alter von 12 – 14 Jahren, unabhängig vom Impfstatus, die Impfung gegen Meningokokken der Serogruppen A, C, W und Y (MenACWY) mit einem Konjugatimpfstoff (z.B. MenQuadfi®) als Standardimpfung. MenACWY Nachholimpfungen sollen bis zum Alter von < 25 Jahren erfolgen.

Ziel der Impfempfehlung ist die Reduktion der invasiven Erkrankungen durch MenACWY und der daraus resultierenden Folgen. Aufgrund der Seltenheit von invasiven Erkrankungen durch MenACWY bei Kleinkindern, speziell auch der deutlichen Reduktion invasiver Meningokokken C Infektionen empfiehlt die STIKO zum jetzigen Zeitpunkt für Kleinkinder keine allgemeine MenACWY Impfung.

Wichtiges zur Kostenübernahme der Impfung

Obwohl die STIKO diese Impfung empfiehlt, können wir diese noch nicht gegenüber der kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen abrechnen. In den nächsten Schritten muss die Aufnahme der Impfung in die Impfrichtlinie durch den GBA (Gemeinsamer Bundesausschuss) und die Kostenverhandlungen zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Krankenkassen erfolgen.

Für Sie als Eltern/ Sorgeberechtigte bedeutet dies, dass sie sowohl den Impfstoff als auch die Impfleistung vorerst privat zahlen müssen.

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse nach einer nachträglichen Kostenerstattung auf Grundlage der aktuellen STIKO Impfempfehlung.

Wenn Sie sich für die Impfung entschieden haben

1. verordnen wir Ihnen den Impfstoff (Menquadfi®, Kosten ca. 55 €) auf einem Privatrezept
2. lösen Sie bitte das Rezept in der Apotheke ein; dort erhalten Sie eine Rechnung über den Impfstoff
3. bringen Sie bitte den Impfstoff zum Impftermin mit
4. zahlen Sie nach erfolgter Impfung die Impfleistung (ca. 40 €) bei uns in der Praxis; auch von uns erhalten Sie eine Rechnung
5. reichen Sie beide Rechnungen bei Ihrer Krankenkasse ein, die Ihnen dann die zugesicherten Kosten erstattet

Ich willige in die Impfung gegen MenACWY ein und bin mit dem o.g. Vorgehen einverstanden.

Name des zu impfenden Kindes/ Jugendlichen

geb. am

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzl. Vertretungsperson des Kindes



Für Kinder- und Jugendmedizin
Schwerk - Micheel